

Zeitschrift: Der Schweizer Freidenker
Herausgeber: Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 2 (1916)
Heft: 18

Rubrik: Vorträge, Versammlungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Christo erschienen ist, in einen Zustand zu versetzen suchen, der sie bürgerlich tiefer erniedrigt, als man sie bei einem heidnischen Regime nicht leicht erniedrigen könnte.“

(Aus Pestalozzis Schrift „Ja oder Nein“, zitiert nach: Joh. H. Pestalozzi v. P. Natorp, I. Teil, S. 188 u. 189.)

Verschiedenes.

Das Ende des Tessiner Bischofsstreites. Über die Erledigung dieser wenig sauberen Affäre berichtet die „Kirchen-Ztg.“ zusammenfassend:

„Vor beiläufig zehn Tagen traten die Anwälte des apostolischen Administrators Peri-Morosini an eine massgebende Stelle in Bern heran mit der dringenden Bitte, die Ankläger des Bischofs zu einer gütlichen Beilegung des Streitfalles und damit zur Niederhaltung des hängenden Zivilprozesses veranlassen zu wollen. Die darauf eingeleiteten und in Bern am Dienstag und Mittwoch, 3. und 4. Okt., stattgefundenen Verhandlungen der beiden Parteien führten vorläufig zu keinem weiteren Ergebnis, als dass das Zeugenverhör vor dem Untersuchungsrichter bis am Samstag, 7. Okt., verschoben wurde. Samstag vormittag wurde sodann Msgr. Peri-Morosini von dem Untersuchungsrichter Weissenbach einvernommen. Gleich darauf versammelten sich die Anwälte des Bischofs, Gabuzzi und Bolla, der Anwalt Soldini, Balestra, mit seinem Klienten, sowie Canonico Dr. Maspoli zu einer Besprechung. Das Ergebnis war folgender Ausgleich: Bischof Peri zieht seine gerichtliche Klage gegen Soldini und Maspoli zurück; Tarchini zieht die gegen Soldini gerichteten Vorwürfe (Soldini war Verleumder genannt worden) zurück, worauf Soldini seine gerichtliche Klage gegen Tarchini ebenfalls rückgängig macht; Maspoli gibt, im Interesse des Wohles der Diözese und um dem Apostol. Stuhle die weitem Massnahmen zu erleichtern, die Erklärung ab: Er verzichte auf die Revision des kirchlichen Prozesses in Sachen des Bischofs und verpflichte sich, gegen das von der Konsistorialkongregation gefällte Urteil nicht weiter zu opponieren, sondern dasselbe als eine von der kompetenten Behörde behandelte res judicata zu betrachten.“

Von grösstem Interesse ist hiebei die Konstatierung, dass nach diesem kirchlich-offiziösen Communiqué der Ex-Bischof Peri-Morosini anscheinend auch die Klage gegen seinen ehemaligen Kammerdiener Soldini zurückgezogen hat. Bekanntlich hat letzterer vom Bischof Sachen behauptet, die nicht nur vom Zölibats-, sondern auch von einem natürlich-moralischen Standpunkte aus äusserst verurteilenswert waren. Wenn nun der Herr Bischof trotzdem seine Klage zurückzieht, so wird doch auch ein Naivling nicht mehr annehmen können, die gegen den Herrn Peri-Morosini gerichteten schweren moralischen Vorwürfe seien ungerechtfertigt gewesen, sonst hätte es das Gebot der Selbstachtung für den Bischof zur Pflicht gemacht, diesen Flecken durch die Durchführung des Prozesses gegen Soldini von sich abzuwaschen. Der Herr Peri-Morosini war demnach offenbar wieder einmal ein „würdiger Herr“!

Auch ein Beitrag zum jungkatholischen Programm: Papst, Bischof, Pfarrer! („Eidgenosse“.)

Gegen den Völkerhass. Ein erfreuliches Gegenstück zu den Verordnungen über das Volksschulwesen im Regierungsbezirk Frankfurt a. O., in denen u. a. der Satz vorkam: „Diesen aus dem Gefühl allgemeiner Völkerverbrüderung und internationaler Friedensschwärmerei entspringenden Bestrebungen darf kein Raum gewährt werden“, bildet die Resolution der Lehrer und Lehrerinnen des Seine-Departementes, worüber die „N. Z. Ztg.“ berichtet:

„Unlängst hat eine der angesehensten und grössten französischen Lehrervereinigungen gegen den Versuch, den Völkerhass in die Herzen der Jugend zu pflanzen, Stellung genommen. Es ist ein Syndikat der öffentlichen Lehrer und Lehrerinnen des Seine-Departementes, das folgende Resolution fasste: Indem das Syndikat feststellt, dass die Erziehung zum Chauvinismus und zum Kollektivhass gegenüber den mit Frankreich im Krieg befindlichen Völkern Gefahr läuft, ein Punkt des öffentlichen Lehrprogramms zu werden, dass unsere Führer uns zu überreden versuchen, es sei unsere Pflicht, diese Ergänzung der Moral ebenso zu lehren, wie wir die Achtung vor den Eltern, die Arithmetik und Geographie unterrichten, dass die Verwaltung sich bereits veranlasst gesehen hat, gegen Lehrerinnen einzuschreiten, die sich weigerten, dieses neue Evangelium zu verbreiten, erklärt es, dass die Hasserregungen schädlich und gefährlich sind. Schädlich, weil sie, indem sie sich an die brutalsten und niedrigsten Instinkte richten, die Verneinung aller Moral sind, gefährlich, weil sie die Dauer des gegenwärtigen Krieges nur verlängern und eines Tages verhängnisvoller Weise ein Faktor neuer Kriege sein können, wenn sich zwischen den Völkern eine ständige Feindschaft aufrechterhalte. Das Syndikat ist daher der Ansicht, den Ruf der Gerechtigkeit und Humanität des französischen Volkes bewahren zu wollen, indem man es verhindert, der Masse des deutschen Volkes die Verantwortlichkeit für die Kriegereignisse zur Last zu legen, wie Frankreich im Urteil der andern Nationen herabzusetzen, indem man es in einen blinden und erniedrigenden Hass sich verirren lässt. Das Syndikat bekundet seinen Willen, den humanitären Charakter des Unterrichts zu wahren und sich stets „über dem Kampf-gewoge“ zu halten.“

Vorträge, Versammlungen.

Basel. Monistenbund. Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass sich unser geschätzter Gesinnungsfreund, Hr. G. Schaub, bereit erklärt hat, in unsern Kreise seinen anlässlich der kantonalen Lehrerkonferenz von Baselland gehaltenen Vortrag „Die Not als Erzieherin“ zu wiederholen. Der öffentliche Vortragsabend findet statt: Samstag den 25. November, abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, in der Rebleutenzunft (Grosser Saal, I. Stock). Wir brauchen kaum darauf hinzuweisen, dass der Vortrag nicht nur hinsichtlich des Inhaltes bedeutend ist, sondern auch in der Form ein wunderbar aufgebautes Kunstwerk darstellt und geben daher der Hoffnung Ausdruck, unsere Mitglieder werden es sich nicht entgehen lassen, vollzählig zu erscheinen und möglichst viele Gäste einzuführen. Sie werden alle im Banne der philosophischen Dichtung stehen! Der Vorstand.

Basel. Schweizerischer Monistenbund. — Freie Zusammenkünfte jeden ersten Sonntag des Monats nach 8 Uhr in der „Rebleutenzunft“ (Restaurant). Adresse für Anmeldungen in den Verein: S. M. B. Ortsgruppe Basel, St. Johannvorst. 48.

— Ethischer Jugendunterricht jeden Mittwoch im „Johanniterheim“ (II. Stock), Oberstufe 2–3, Unterstufe 3–4 Uhr. Auch Eltern willkommen!

Luzern. Ortsgruppe Luzern des Schweiz. Freidenkerbundes. Versammlung, Samstag den 25. November, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Restaurant „Alpenhof“. — Vortrag von Hrn. Dr. phil. R. Thurmatt über das Thema: „Das Rassenproblem“. Die Ausführungen über diese höchst aktuelle Frage dürften wohl jeden Gesinnungsfreund interessieren. Wir erwarten daher vollzähliges Erscheinen. Der Vorstand.

Briefkasten der Schriftleitung. Der Artikel „Monismus und Sozialismus“ musste, wie andere Einsendungen, die z. T. schon lange bereitliegen, noch einmal zurückgelegt werden.

A. de Lamartine sprach einmal in der Kammer über die Interessen der Landwirtschaft und zitierte dabei einige Sätze aus einem seiner Bücher. Ein Priester — es gab damals wie heute Priester, die Abgeordnete waren — rief dazwischen:

„Herr von Lamartine macht sich Reklame.“

„Herr Abbé,“ gab der Dichter der „Méditations“ zurück, „vergessen Sie, bitte, nicht, dass selbst Gott die Glocken braucht.“ (Volksrecht.)

Pressefonds.

Bis zum 9. Novbr. sind folgende Beiträge eingegangen, die wir hiermit bestens verdanken

Von Herren: E. Widmer, Luzern Fr. 2.50, J. Bruderer, Zürich

Fr. 4.—, Frl. O. M. in R. Fr. 2.— = Fr. 8.50

Bereits in Nr. 13 quittiert: „107.—

= Summa Fr. 115.50



Das Lehrbuch der Weltsprache

I D O

samt Schlüssel zum Selbstunterricht
kostet Fr. 1.50. Zu beziehen vom
I D O - Verlag Zürich.

Pelze,

Woll- und Seidenstoffe etc.
können Sie **nur in meinen Behältern** — ohne Schaden zu nehmen — **aufbewahren.** Prospekte gratis und franko.

E. Leppig, Spenglerei, Chur.



Die Halbmonatsschrift „Der Schweizer Freidenker“ wird jedem Mitgliede des Schweizerischen Freidenkerbundes (Mindestbeitrag jährlich Fr. 5.—) unentgeltlich zugesandt. Aufnahme neuer Mitglieder erledigt die Geschäftsstelle des Schweizerischen Freidenkerbundes in Zürich 3. — Postcheck-Konto VIII/2578.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktionskommission des Schweizerischen Freidenkerbundes. Einsendungen für den Textteil an E. Brauchlin, Hegibachstr. 42, Zürich 7. Administration: E. Redmann, Zürich 3, Weststrasse 134. — Druck der Buchdruckerei W. Steffen, Waldmannstrasse 4, Zürich 1.